

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Thema:

Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule (OGS) für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Meckenheim für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs.2 GO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des vom Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW am 13.03.2020 angeordneten Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zur Wiedereröffnung, die Heranziehung der betroffenen Eltern zu einem Beitrag auszusetzen. Ausgenommen ist derjenige Personenkreis, der das Notbetreuungsangebot in Anspruch nimmt.

Bereits gezahlte Elternbeiträge für den o. g Zeitraum werden zurück erstattet. Die Bescheide behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit.

Begründung:

Mit Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.03.2020 wurde ein Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab dem 16.03.2020 ausgesprochen, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Lediglich für Kinder, deren Eltern/-teile in einem Bereich sog. kritischer Infrastruktur (KRITIS) tätig sind, wird das Betreuungsangebot im Wege einer sog. Notbetreuung ausnahmsweise aufrechterhalten.

In der Regel führen kurzzeitige Unterbrechungen des Betreuungsangebotes auch nach den städtischen Satzungen nicht unmittelbar zu Kürzungen des Elternbeitrages. Über die aus dem Elternbeitrag generierten Erträge werden auch lediglich rund ein Fünftel der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kindertagesbetreuung generiert.

Bei längeren Unterbrechungen des Betreuungsangebotes kann das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung allerdings in Schiefelage geraten, so dass die weitere Heranziehung zu einem Elternbeitrag nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Eine solche Extremsituation ist bei einer Schließung von allen öffentlich geförderten Kinderbetreuungssystemen für die nun zunächst angeordnete Dauer von mindestens fünf Wochen anzunehmen.

Dies ist umso mehr anzunehmen, wenn die Schließungen die allermeisten Eltern vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherstellung der Betreuung ihrer Kinder stellen. Da auch die Betreuungsübernahme durch Großeltern, die aufgrund des Alters zur besonders durch das Corona-Virus gefährdeten Personengruppe gehören, wegfällt, müssen Eltern die Betreuung teilweise durch Inanspruchnahme von unbezahlten Urlaub selbst sicherstellen. Damit verbunden sind deutliche finanzielle Einbußen. Die Situation könnte sich kurzfristig in wirtschaftlicher Hinsicht für weitere Elternkreise verschärfen, die – je nach Dauer der Pandemie – von Kurzarbeit betroffen sind oder sogar ihren Arbeitsplatz verlieren.

Aus diesen Gründen ist die Aussetzung der Heranziehung zu einem Elternbeitrag für den Zeitraum der Schließungen vom 16.03.2020 bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen aus Sicht der Verwaltung sachlich, politisch und gesellschaftlich geboten.

Die Erstattung der Elternbeiträge soll ohne Antragstellung erfolgen und wird auf der Grundlage der verbindlich zu führenden Anwesenheitslisten der Einrichtungsleitungen bzw. Tagespflegepersonen umgesetzt.

Die Verwaltung geht nach aktueller Planung davon aus, dass – unabhängig von einer denkbaren möglichen Verlängerung der Dauer der Schließung – spätestens ab Anfang Mai mit der Umsetzung der Erstattung an die Eltern begonnen werden kann.

Darüber hinaus wird bereits ab dem 01.04.2020 bis auf weiteres eine Mahnsperre für die laufenden Elternbeiträge angeordnet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der Notwendigkeit, Eltern schnellstmöglich finanziell zu entlasten. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bzw. des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur ist in der aktuellen Lage insbesondere den Eltern, die wirtschaftlich nicht abgesichert sind, nicht zuzumuten.

Im Übrigen ist aufgrund der derzeitigen Pandemielage nicht sicher, ob die nächste Sitzung des Stadtrates nach den Osterferien tatsächlich wie geplant stattfinden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung geht von monatlichen Mindererträgen für den genannten Zeitraum in Höhe von ca. 140.000 – 150.000 € allein für den Bereich KiTa und Tagespflege aus. Im OGS-Bereich liegen die Einnahmeverluste bei rund 18.000,-€ pro Monat. Die Kommunalaufsicht hat zuletzt in einer Telefonkonferenz der Hauptverwaltungsbeamten/-innen des Rhein-Sieg-Kreises am 19.03.2020 deutlich gemacht, dass derartige weitreichende Entscheidungen aufgrund der besonderen Lage auch für Kommunen in der Haushaltssicherung denkbar seien und nicht beanstandet würden.

Meckenheim, den 25.03.2020


.....
Bert Spilles
Bürgermeister


.....
Joachim Kühlwetter
CDU-Fraktionsvorsitzender


.....
Rolf Engelhardt
Vorsitzender ASSK